

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

eMail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



August 2014 / [November 2015](#)

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Ing. B. Malchartzeck

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	1
2	Maßnahmenblätter.....	6
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	6
2.2	Ausgleichsmaßnahmen.....	17
2.3	Gestaltungsmaßnahmen.....	37
2.4	Ausgleichsmaßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen.....	45
2.5	Ersatzmaßnahmen.....	49

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang <small>(bei A-/E-Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung im straßennahen 50 m-Bereich: Angabe des anrechenbaren Umfangs)</small>	Kompensationsbedarf angerechnet
Vermeidungsmaßnahmen			
Komplex 1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung			
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich	ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha	
1.2 V	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich	n.q.	
1.3 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (auf Höhe Bau-km 503+000 bis 503+160 Südseite und auf Höhe Bau-km 502+030 bis 502+180 Nordseite)	voraussichtlich 1,108 ha	
1.4 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen im „Eltheimer Hölzl“	n.q. (entsprechend vorhergehender Markierung potenzieller Quartierbäume)	
Komplex 2 V Vorgaben für die Bauzeit			
2.1 V	Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion	ca. 640 m	
2.2 V	Biotopschutzzäune	ca. 4.110 m	
2.3 V	Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit für den Bau der Betriebsauffahrt auf Höhe Bau-km 507+200 im „Eltheimer Hölzl“	Bereich Bau Betriebsumfahrung	
Ausgleichsmaßnahmen			
Komplex 3 A_{CEF} Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)			
Ausweichlebensräume Reptilien			
Bau-km BAB A 3		Eigentümer, Gemarkung, Flurnummer	
3.1 A _{CEF}	491+950 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 144/3	1 Struktureinheit
3.2 A _{CEF}	491+975 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 144	2 Struktureinheiten
3.3 A _{CEF}	492+230 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 67/8	1 Struktureinheit
3.4 A _{CEF}	492+620 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, 218 und Stadt Regensburg, Gemarkung Grass 207/1	2 Struktureinheiten
3.5 A _{CEF}	493+340 FR Nürnberg	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Prüll, 154/4	2 Struktureinheiten
3.6 A _{CEF}	494+570 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Oberisling, 212/3	3 Struktureinheiten
3.7 A _{CEF}	497+340 200 FR Passau (Sukzession auf der derzeitigen Ackerbrache mit mind. 2 Jahren Vorlauf)	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Burgweinting, 596/2 540, 549/3, 591, 549/5	4 Struktureinheiten

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang <small>(bei A-/E-Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung im straßennahen 50 m-Bereich: Angabe des anrechenbaren Umfangs)</small>	Kompensationsbedarf angerechnet	
3.8 A _{CEF}	497+440 FR Passau (Sukzession auf der derzeitigen Ackerbrache mit mind. 2 Jahren Vorlauf)	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Burgweinting, 603/1	3 Struktureinheiten	
3.9 A _{CEF}	497+780 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 690	3 Struktureinheiten	
3.10 A _{CEF}	499+310 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 533/6	1 Struktureinheit	
3.11 A _{CEF}	499+505 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 533/6	2 Struktureinheiten	
3.12 A _{CEF}	500+200 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Irl, 328	2 Struktureinheiten	
3.13 A _{CEF}	501+940 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Neutraubling, 2121	2 Struktureinheiten	
3.14 A _{CEF}	502+125 FR Passau	Gemeinde Barbing, Gemarkung Barbing, 123	2 Struktureinheiten	
	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (naturschutzfachlich) und Maßnahmen nach BayWaldG (waldrechtlich)			
Komplex 4 A entfällt	Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling (Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg)			
4.1 A	Flurgrundstücke 244 und 245,		0,842 ha	0,842 ha
4.2 A	Flurgrundstücke 247 und 247/2		2,304 ha	2,304 ha
4.3 A	Flurgrundstücke 253, 254, 255 und 256		1,349 ha	1,349 ha
4.4 A	Flurgrundstück 153/1		0,350 ha	0,350 ha
5 A	Strukturreiche Offenlandfläche beim „Eltheimer Hölzl“ (anteilig Flurgrundstück 209, Gemarkung Auburg, Gemeinde Barbing)	0,877 ha Anrechenbar unter Berücksichtigung der Vorbelastung im autobahnahen 50 m-Bereich: 0,818 ha	0,787 ha 0,818 ha	
6 A entfällt	Extensivgrünland an der Donau (Flurgrundstück 520, Gemarkung Geisling, Gemeinde Pfatter)		4,188 ha	4,184 ha
7 A	Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (naturschutzfachlich und waldrechtlich) (anteilig Flurgrundstück 209, Gemarkung Auburg, Gemeinde Barbing)	0,046 ha	0,046 ha	
8 W	Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (waldrechtlich) (anteilig Flurgrundstück 209, Gemarkung Auburg, Gemeinde Barbing)	0,256 ha	0,256 ha	

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang <small>(bei A-/E-Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung im straßennahen 50 m-Bereich: Angabe des anrechenbaren Umfangs)</small>	Kompensationsbedarf angerechnet
Gestaltungsmaßnahmen			
Komplex 9 G Gestaltungsmaßnahmen			
9.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv	ca. 9,420 ha	
9.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 6,890 ha	
9.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 29,540 ha ca. 31,660 ha	
9.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 6,030 ha ca. 6,795 ha	
9.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha	
9.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	13 6 Bäume	
Ausgleichsmaßnahmen			
Maßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen			
10 A	Strukturreiche Offenlandfläche östlich des Augrabens, (Flurgrundstück 328, Gemarkung Irl, Stadt Regensburg)	0,368 ha	0,368 ha
11 A	Pflanzung von 45 Bäumen (auf Flurgrundstück 403/53 und 403/48, Gemarkung Burgweinting, Stadt Regensburg)	45 Bäume	45 Bäume
Ersatzmaßnahmen			
Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (naturschutzfachlich)			
12 E	Strukturreiche Offenlandfläche östlich des Benzerlohgrabens, östlich der B 15n (Flurgrundstück 3405/1, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)	0,545 ha	0,545 ha
13 E	Strukturreiche Offenlandfläche westlich der B 15n bei Paring (Flurgrundstück 3521/5, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)	0,186 ha anrechenbar: 0,133 ha	0,133 ha
Komplex 14 E	Extensiv genutzte Flächen in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wasser-sensiblen Bereich der Großen Laber) (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
14.1 E	Flurgrundstück 2738	0,404 ha anrechenbar: 0,394 ha	0,394 ha
14.2 E	Flurgrundstück 2774	0,321 ha anrechenbar: 0,296 ha	0,296 ha
14.3 E	Flurgrundstück 2743	0,426 ha anrechenbar: 0,388 ha	0,388 ha
14.4 E	Flurgrundstück 2699	0,119 ha anrechenbar: 0,061 ha	0,061 ha
14.5 E	Flurgrundstück 2698/1	0,381 ha anrechenbar: 0,241 ha	0,241 ha
14.6 E	Flurgrundstück 2586	0,344 ha anrechenbar: 0,280 ha	0,280 ha

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang <small>(bei A-/E-Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung der Vorbelastung im straßennahen 50 m-Bereich: Angabe des anrechenbaren Umfangs)</small>	Kompensationsbedarf angerechnet
14.7 E	Flurgrundstück 2601	0,255 ha anrechenbar: 0,254 ha	0,254 ha
14.8 E	Flurgrundstück 2600	0,370 ha anrechenbar: 0,303 ha	0,303 ha
14.9 E	Flurgrundstück 2603	0,591 ha anrechenbar: 0,504 ha	0,504 ha
14.10 E	Flurgrundstück 2430/3	0,062 ha	0,062 ha
14.11 E	Flurgrundstück 2566	0,358 ha	0,358 ha
14.12 E	Flurgrundstück 2551/1	0,072 ha anrechenbar: 0,036 ha	0,036 ha
14.13 E	Flurgrundstück 2550/1 und 2551	0,243 ha anrechenbar: 0,139 ha 0,058 ha anrechenbar: 0,029 ha	0,168 ha
14.14 E	Flurgrundstück 2509	0,280 ha anrechenbar: 0,195 ha	0,195 ha
14.15 E	Flurgrundstück 2507	0,081 ha	-
Komplex 15 E	Extensiv genutzte Flächen in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber) (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
15.1 E	Flurgrundstücke 2698 und 2698/2	0,442 ha anrechenbar: 0,287 ha 0,037 ha anrechenbar: 0,019 ha	0,306 ha
15.2 E	Flurgrundstück 2588	0,311 ha anrechenbar: 0,212 ha	0,212 ha
15.3 E	Flurgrundstück 2600/1	0,084 ha anrechenbar: 0,042 ha	0,042 ha
15.4 E	Flurgrundstück 2610	0,262 ha anrechenbar: 0,148 ha	0,148 ha
15.5 E	Flurgrundstück 2640	1,159 ha	1,159 ha
15.6 E	Flurgrundstück 2513/1	0,119 ha anrechenbar: 0,060 ha	0,060 ha
15.7 E	Flurgrundstück 2512	0,082 ha anrechenbar: 0,053 ha	0,053 ha
16 E	Hecke und Altgrassaum angrenzend zu ackerbaulicher Nutzung südlich der Laberaue, westlich der B 15n (Flurgrundstück 1639, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)	0,430 ha	0,216 ha
17 E	Extensiv genutzte Fläche am Waldrand südlich der AS Schierling-Süd, westlich der B15n (Flurgrundstücke 1346 und 1346/5, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)	0,336 ha anrechenbar: 0,262 ha und 0,166 ha anrechenbar: 0,124 ha	0,386 ha
18 E	Extensiv genutzte Fläche an einem Graben südlich der AS Schierling-Süd, westlich der B15n (Flurgrundstück 1350, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)	0,584 ha anrechenbar: 0,546 ha	0,546 ha

Maßnahmennum- mer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang <small>(bei A-/E-Maßnahmen ggf. unter Berücksichti- gung der Vorbelastung im straßennahen 50 m-Bereich: Angabe des anrechenbaren Umfangs)</small>	Kompensati- onsbedarf an- gerechnet
19 E	Gehölze und Altgrassaum in der landwirtschaftlichen Flur bei Manssdorf, östlich der B 15n (Flurgrundstück 1561/2, Gemarkung Buchhausen, Markt Schierling)	0,125 ha	0,125 ha
20 E	Strukturreiche Fläche bei Allersdorf, westlich der B 15n (Flurgrundstück 1523, Gemarkung Buchhausen, Markt Schierling)	2,283 ha anrechenbar: 2,049 ha	-1,603 ha (d.h. Überhang von 0,446 ha) ^{*)}

FR = Fahrtrichtung
 n.q. = nicht quantifizierbar

^{*)} Gemäß Unterlage 9.4 Kap. 2 ergibt sich ein flächiger Kompensationsbedarf hinsichtlich Offenland von 10,260 ha. Dieser wird durch die Maßnahmen 5 A, 10 A, 12 E, 13 E, 16 E - 20 E und durch die Maßnahmenkomplexe 14 E und 15 E abgedeckt. Insgesamt verbleibt ein Überhang von 0,446 ha, der zur Deckung des Kompensationsbedarfes nicht benötigt wird und auf künftige Vorhaben im selben Naturraum angerechnet werden kann.

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich 1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich 1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns 1.4 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen im „Eltheimer Hölzl“ zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 2 B, 3 H, 3 B, 4 H, 4 B, 6 H, 6 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Konflikte: 2 B: Fällung von Straßenbegleitgehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten. 3 H, 3 B: Fällung von z.T. gut und naturnah entwickelten Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten. 4 H, 4 B: Fällung von z.T. gut und naturnah entwickelten Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten. Baustelleneinrichtung auf Brach- und Sukzessionsflächen mit Habitatfunktion für das Rebhuhn. 6 H: Fällung von Bäumen und Gehölzen im Wald mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten und mit potenzieller Habitat-(Quartier-)funktion für Fledermäuse.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand, der Inanspruchnahme von Wald im „Eltheimer Hölzl“, sowie dem Eingriffsumfang auf Brach- und Sukzessionsflächen mit Habitatfunktion für das Rebhuhn.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Schutz von Fledermäusen zur Aktionszeit während der Sommermonate sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen in Sommerquartieren sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren).		
Fläche des Maßnahmenkomplexes n.q.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen im gesamten Eingriffsbereich Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölze entlang der Autobahntrasse BAB A 3 von Bau-km 491+640 – 506+300, Gehölze und Wald im Bereich der geplanten Betriebsumfahrung auf Höhe von Bau-km 507+100 – 507+250		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitgehölze und sonstige Gehölze im Eingriffsbereich des Ausbauabschnittes, Waldrandbereich des „Eltheimer Hölzl“ im Baufeld für die geplante Betriebsumfahrt		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kartierung und Markierung von Bäumen mit Potenzial für Fledermausquartiere im Eingriffsbereich der autobahnnahen Gehölze des Ausbaubereiches Bau-km 491+640 - 506+300. Die Kartierung und Markierung findet im Winterhalbjahr vorhergehend zu den geplanten Fällungen statt. Fällung der markierten Bäume in den Gehölzen entlang der Autobahn unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten nur im Zeitraum Oktober. Der Fledermausspezialist untersucht die Stämme nochmal hinsichtlich Fledermausvorkommen. Eventuell vorhandene Tiere werden vom Fledermausspezialisten in Gewahrsam genommen und in ein Ersatzquartier gebracht. Bei Stammabschnitten mit nicht ausgeflogenen Tieren sorgt der Fledermausspezialist dafür, dass diese an einen geeigneten, sicheren Ort zu weiteren Überwinterung gebracht werden. Fällung aller Bäume und Gehölze, die keine Quartiereignung für Fledermäuse aufweisen bzw. nicht speziell der Maßnahmenvorgabe 1.4 V unterliegen, zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 18,705 ha ca. 20,845 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fledermausspezialist		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offene Böschungen entlang der BAB A 3, Bahngelände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Offene Böschungen, Bahngelände im trassennahen Bereich.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung (Entfernung von Wurzelstöcken, Bodenabräumungen) und der Beginn von Baumaßnahmen auf offenen Böschungen sowie auf Flächen des Bahngeländes finden im Baujahr und bezogen auf den gesamten Eingriffsbereich nicht vor dem 15. April * statt * Mitte Mai und nach Mitte September		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 T und 6 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Brach- und Sukzessionsflächen auf Höhe Bau-km 503+000 bis 503+160 FR Passau der BAB A 3 und auf Höhe Bau-km 502+030 bis 502+180 FR Nürnberg der BAB A 3		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ungenutzte Brach- und Sukzessionsflächen im trassennahen Bereich.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Frühsommer im Jahr vor Baubeginn ist nochmal eine Kontrolle der Offenlandbereiche zwischen Bau-km 501+500 und 505+500 hinsichtlich der dann wirklich bestehenden Habitateignungen für das Rebhuhn durchzuführen. Ggf. Anpassung hinsichtlich Lage der Maßnahmenflächen im Streckenbereich zwischen Bau-km 501+500 und 505+500. Mahd von Altgras und sonstigem Aufwuchs auf Brach- und Sukzessionsflächen mit Habitateignung für das Rebhuhn in der Zeit von Oktober bis Februar im Jahr vor Baubeginn, Mulchen mit Schnittgut.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme voraussichtlich 1,108 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen im „Eltheimer Hölzl“ Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldrandbereich des Waldbestandes ‚Eltheimer Hölzl‘ nördlich der Autobahntrasse der BAB A 3 auf Höhe Bau-km 507+100 – 507+250.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldrandbereich des Waldbestandes ‚Eltheimer Hölzl‘ mit vorgelagertem Graben. Einzelbäume entlang des Grabens, u.a. einzelne Eichen, Pappeln. Kiefern.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kartierung und Markierung von Bäumen mit Baumhöhlen, Spalten oder abstehender Rinde (Potenzial Fledermausquartiere) im Eingriffsbereich. Die Kartierung und Markierung findet im Winterhalbjahr vorhergehend zu den geplanten Fällungen statt. Fällung von Bäumen mit Potenzial hinsichtlich Fledermausquartiere zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. September bis 31. Oktober. Fällung der markierten Bäume unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten. Der Fledermausspezialist untersucht die Stämme nochmal hinsichtlich Fledermausvorkommen. Eventuell vorhandene Tiere werden vom Fledermausspezialisten in Gewahrsam genommen und in ein Ersatzquartier gebracht. Bei Stammabschnitten mit nicht ausgeflogenen Tieren sorgt der Fledermausspezialist dafür, dass diese an einen geeigneten, sicheren Ort zu weiteren Überwinterung gebracht werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Die genaue Anzahl der Bäume ergibt sich bei der vorgesehenen Baumkartierung (voraussichtlich ca. 10 Bäume).
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fledermausspezialist		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 2.1 V Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion 2.2 V Biotopschutzzäune 2.3 V Jahreszeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit für den Bau der Betriebsauffahrt im „Eltheimer Hölzl“ zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Rand der strukturreichen Offenlandfläche mit Habitatfunktion für die Zauneidechse (vgl. Maßnahmenkomplex 3 A _{CEF}) angrenzend zum Baufeld. Biotope angrenzend zum Baufeld. Wald angrenzend zum Baufeld („Eltheimer Hölzl“).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3 H, 3B, 4 H, 4 B, 5, H, 6 H, 6 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 5 (Gleisbereiche des Bahngeländes), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes) Konflikte: 3 H, 4 H, 5 H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Habitatstrukturen für Reptilien im Bereich der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen 3.1 A _{CEF} - 3.14 A _{CEF} (Ausweichlebensräume). 3 B, 4 B, 6 B: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen mit Biopotwert zur Bauzeit sowie von Wald zur Bauzeit. 6 H: Risiko der Störung von Fledermäusen.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	2 V
<p>Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang hinsichtlich Schutzzäune/ Schutzeinrichtungen ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen. Der Maßnahmenumfang hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der täglichen Bautätigkeit ist an die Strukturen von Wald, Waldrand, Gehölzen und Gräben im Zusammenhang mit Jagdgebieten von Fledermäusen gebunden. Der Maßnahmenumfang gilt somit für das „Eltheimer Hölzl“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Zauneidechsen (kein unnötiges Befahren von Habitatstrukturen und somit Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren im Umfeld des Baufeldes; Erhalt von Habitatstrukturen, insbesondere in den vorgesehenen Ausweichlebensräumen). Schutz des Rebhuhns (kein unnötiges Befahren von Habitatstrukturen und somit Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren angrenzend zum Baufeld). Schutz von Wald mit allg. Biotopfunktion sowie mit walddrechtlichen Funktionen gemäß Waldfunktionsplan. Vermeidung der Störung von Fledermäusen während der abendlichen und nächtlichen Flugzeiten in den Aktivitätsmonaten (Aktivitätsmonate Mai bis September einschließlich der sensiblen Wochenstubezeit), Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>		
Größen des Maßnahmenkomplexes	ca. 4.110 m Biotopschutzzäune, ca. 640 m Habitatschutzeinrichtungen (Schutzzäune)	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzeinrichtungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 6 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ränder der geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die „Ausweichlebensräume Reptilien“ der Maßnahmen 3.1 A _{CEF} bis 3.14 A _{CEF} angrenzend an das Baufeld, sowie auf Höhe Bau-km 502+030 bis 502+180 FR Nürnberg auch für Lebensraum des Rebhuhns.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Randbereiche des mit Vorlauf zur Bautätigkeit abgegrenzten Offenlandlebensräume mit Habitatstrukturen (Ruderal- und Sukzessionsflächen mit eingebrachten Strukturen zur Habitataufwertung hinsichtlich Reptilien, vgl. Maßnahmenkomplex 3 A _{CEF} . Ruderal- und Sukzessionsfläche mit Habitateignung für das Rebhuhn).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutzzäune angrenzend zum Baufeld und zu Baustraßen: Aufstellen von Schutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS LP4 (Begrenzung des Baufeldes).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 640 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Biotopflächen angrenzend zum Baufeld im Ausbauabschnitt. Wald angrenzend zum Baufeld der geplanten Betriebsumfahrung im Eltheimer Hölzl.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche naturnah entwickelte Hecken und Gehölze, kleine Auwaldanteile, Gewässerbegleitgehölze, Großseggenriede, Laubwald.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche und sonstiger Laubwaldflächen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.110 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit für den Bau der Betriebsauffahrt im „Eltheimer Hölzl“ Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufeld der geplanten Betriebsumfahrung im Eltheimer Hölzl auf Höhe von Bau-km 507+100 – 507+250.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fledermaus-Jagdhabitats in Wald und Waldrandbereichen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Bautätigkeit zwischen 21 Uhr und 6 Uhr in den Monaten Mai bis September		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	3 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Ausweichlebensräume Reptilien		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 3.1 A _{CEF} bis 3.14 A _{CEF} Ausweichlebensräume Reptilien		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 6 T		
Lage der Maßnahme		
12 Flächen südlich sowie 2 Flächen nördlich der Autobahn BAB A 3 im Bereich des Ausbauabschnittes. Die Flächen grenzen jeweils zum vorhabensbedingten Eingriffsbereich an.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <i>Reptilien, insbesondere Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen)		
Konflikte: 3 H: Befahren und Bodenabräumungen im Bereich von extensiven Offenlandstrukturen auf der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590. Beeinträchtigung von Flächen mit Lebensraumfunktion für Reptilien. 4 H: Befahren und Bodenabräumungen im Bereich von offenen Straßenböschungen und Straßennebenflächen. Beeinträchtigung von Flächen mit Lebensraumfunktion für Reptilien.		
Maßnahmenumfang: Die vorgezogenen Ausgleichsflächen des Maßnahmenkomplexes sind entsprechend dem räumlichen Kontext zu bestehenden Böschungen mit Habitateignung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen abgegrenzt.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	3 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Sicherung des Lebensraumes für Reptilien im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Sicherung des Erhaltungszustandes der Populationen der Zauneidechse und der Schlingnatter (insbesondere Zauneidechse als zu berücksichtigende Leitart, d.h. Erhalt der Zauneidechsenvorkommen im gesamten Komplexlebensraum).</p> <p>Ausweichmöglichkeiten für Reptilien, bis die Böschungen und Straßennebenflächen an der A 3 nach Beendigung der Baumaßnahme zauneidechengerecht neu gestaltet sind und bei extensiver Nutzung bereichsweise wieder geeignete (Teil-)Habitate als auch Vernetzungsstrukturen für Reptilien darstellen.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	ca. 0,538 0,507 ha (14 Einzelmaßnahmenflächen mit insg. 30 Struktureinheiten zur Habitatverbesserung)	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahmen zu Komplex Nr. 3 A		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	3.1 A_{CEF} - 3.14 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ausweichlebensräume Reptilien zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T – 6 T		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen		
3.1 A _{CEF}	Bau-km 491+950 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 144/3
3.2 A _{CEF}	Bau-km 491+975 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 144
3.3 A _{CEF}	Bau-km 492+230 FR Passau	Gemeinde Pentling, Gemarkung Pentling, 67/8
3.4 A _{CEF}	Bau-km 492+620 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, 218 und Stadt Regensburg, Gemarkung Grass, 207/1
3.5 A _{CEF}	Bau-km 493+340 FR Nürnberg	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Prüll, 154/4
3.6 A _{CEF}	Bau-km 494+570 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Oberisling, 212/3
3.7 A _{CEF}	Bau-km 497+340 ²⁰⁰ FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Burgweinting, 596/2 540, 549/3, 591, 549/5
3.8 A _{CEF}	Bau-km 497+440 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Burgweinting, 603/1
3.9 A _{CEF}	Bau-km 497+780 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 690
3.10 A _{CEF}	Bau-km 499+310 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 533/6
3.11 A _{CEF}	Bau-km 499+505 FR Passau	Stadt Regensburg, Gemarkung Burgweinting, 533/6
3.12 A _{CEF}	Bau-km 500+200 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Irl, 328
3.13 A _{CEF}	Bau-km 501+940 FR Passau	BRD Bundesstraßenverwaltung, Gemarkung Neutraubling, 2121
3.14 A _{CEF}	Bau-km 502+125 FR Passau	Gemeinde Barbing, Gemarkung Barbing, 123
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen/ ungenutzte Grundstücksränder und Grundstückszwikel.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
3.1 A _{CEF} – 3.14 A _{CEF} : Sicherung ungenutzter Flächen mit Habitatpotenzial für Reptilien.		
3.7 A _{CEF} – 3.8 A _{CEF} : Sukzession auf der derzeitigen Ackerbrache mit mind. 2 Jahren Vorlauf zur Gestaltung der Struktureinheiten		
3.1 A _{CEF} – 3.14 A _{CEF} : Gestalten von Struktureinheiten für Reptilien: Dazu wird jeweils auf einer Fläche von ca. 2 m x 3 m der Boden in einer Tiefe von ca. 0,50 m ausgehoben. Es werden Sand und mittig gröbere Steine (Steine aus der Region) eingebracht. Auf der Oberfläche werden Steine zu einem länglichen Haufen (ca. 1 m x 2 m und ca. 0,40 m Höhe) ausgebracht und mit einem Erd-Sandgemisch locker angedeckt. An der Schattenseite der geschaffenen Erhebung werden 1- 2 Grassoden aus dem Umfeld mit angedeckt. Einzelne kleinere Äste bzw. kleine Wurzelstrünke werden abschließend an der besonnten Seite ausgelegt. Außen um den Stein-Sand-Holzhügel verbleibt ein Sandkranz von mindestens 0,30 m. Die Struktureinheiten werden an unbeschatteten Plätzen ausgebracht, nach Möglichkeit angrenzend an vorhandenen lockeren Bewuchs.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahmen zu Komplex Nr. 3 A

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	3.1 A_{CEF} - 3.14 A_{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahmen		
3.1 A _{CEF}	79 m ²	1 Struktureinheit
3.2 A _{CEF}	127 m ²	2 Struktureinheiten
3.3 A _{CEF}	143 m ²	1 Struktureinheit
3.4 A _{CEF}	319 m ²	2 Struktureinheiten
3.5 A _{CEF}	171 m ²	2 Struktureinheiten
3.6 A _{CEF}	734 m ²	3 Struktureinheiten
3.7 A _{CEF}	828 m ² 520 m ²	4 Struktureinheiten
3.8 A _{CEF}	404 m ²	3 Struktureinheiten
3.9 A _{CEF}	308 m ²	3 Struktureinheiten
3.10 A _{CEF}	268 m ²	1 Struktureinheit
3.11 A _{CEF}	280 m ²	2 Struktureinheiten
3.12 A _{CEF}	389 m ²	2 Struktureinheiten
3.13 A _{CEF}	571 m ²	2 Struktureinheiten
3.14 A _{CEF}	758 m ²	2 Struktureinheiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Fertigstellung der Maßnahme in der Vegetationsperiode vor Baubeginn. Zeitlich gesehen wird die Maßnahmenfläche mindestens für die Dauer bis 2 Jahre nach Fertigstellung der Böschungsgestaltung als Ausweichlebensraum gewahrt. Im Rahmen eines Monitorings muss bestätigt sein, dass die neuen Böschungen der A 3 und der Lärmschutzwälle von Zauneidechsen besiedelt und als wiederhergestellte Lebensräume angenommen sind.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
CEF-Flächen bestehen mindestens zwei Jahre über den Beginn der Eingrünung der fertig gestellten Straßenböschungen, Böschungen von Lärmschutzwällen und sonstige Straßennebenflächen hinaus. Dies wird durch dingliche Sicherung bzw. Grunderwerb gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Strukturkontrolle während der Bauzeit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahmen.		
Kann nach Fertigstellung der neuen Autobahnböschungen/Straßennebenflächen eine erfolgreiche Besiedelung der Böschungen nicht bestätigt werden (Monitoring), sind auf den Böschungen weitere strukturverbessernde Maßnahmen für Reptilien (insbesondere Zauneidechse als Leitart) durchzuführen.		

Maßnahmenkomplex Nr. 4 A entfällt

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 4.1 V Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 244 und 245, Stadt Regensburg 4.2 V Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 247 und 247/1, Stadt Regensburg 4.3 V Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 253, 254, 255 und 256, Stadt Regensburg 4.4 V Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstück 153/1, Stadt Regensburg		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 8		
Lage der Maßnahme Offenland nordöstlich Oberisling (in einem Offenlandbereich östlich des Universitätsklinikums Regensburg und südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee). Im Gebiet bestehen bereits Ausgleichsflächen der Stadt Regensburg (Flurgrundstücke 149, 156, 157/1) sowie eine private Ausgleichsfläche (Flurgrundstück 248).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A
<p>Konflikte:</p> <p>2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen.</p> <p>3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). Unmittelbare Flächenverluste (Überbauung) Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg.</p> <p>4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung.</p> <p>6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.</p>		
<p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A und 6 A aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßennebenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Überbauungsanteil der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590 für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee. Ausgleich im Verhältnis 1 : 1. 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft).</p> <p>Förderung der Lebensraumvernetzung.</p> <p>Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		4,845 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 244 und 245, Gemarkung Oberisling Stadt Regensburg Zu Maßnahmenkomplex 4 A: Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland nordöstlich Oberisling (in einem Offenlandbereich östlich des Universitätsklinikums Regensburg und südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee). Flurgrundstücke 244 und 245, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Ackerstandort).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Gehölzen (z.B. Schlehengehölze und/oder naturnah aufgebaute Gehölze mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Gehölzpflanzungen insbesondere in Randbereichen (zwecks Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen). Pflanzung einzelner Obstbäume angrenzend zum benachbarten öffentlichen Wirtschaftsweg. Anlage von mindestens 3 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angeeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen z.T. in Randbereichen (zwecks Grenzmarkierung angrenzend zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, ansonsten weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,842 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Fläche bei der Autobahndirektion Südbayern als Eigentümer.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gelenkte Sukzession, d.h. abschnittsweise Mahd der Sukzessionsfläche alle 2 Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 247 und 247/2, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg Zu Maßnahmenkomplex 4 A: Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland nordöstlich Oberisling (in einem Offenlandbereich östlich des Universitätsklinikums Regensburg und südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee). Flurgrundstücke 247 und 247/2, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Ackerstandort).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung von Obstbäumen (Streuobstwiese). Abgrenzung einer Randfläche im nördlichen Grundstücksbereich, auf der Sukzession zugelassen wird. Pflanzung von Gehölzen (z.B. Schlehengehölze und/oder naturnah aufgebaute Gehölze mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Gehölzpflanzungen insbesondere in Randbereichen (u.a. zwecks Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen). Anlage von mindestens 2 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angeeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen innerhalb des Sukzessionsbereiches am nördlichen Grundstücksrand (u.a. auch Grenzmarkierung angrenzend zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, ansonsten weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2,304 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Fläche bei der Autobahndirektion Südbayern als Eigentümer.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni) Gelenkte Sukzession, d.h. abschnittsweise Mahd der Sukzessionsfläche alle 2 Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 253, 254, 255, 256, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg Zu Maßnahmenkomplex 4 A: Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland nordöstlich Oberisling (in einem Offenlandbereich östlich des Universitätsklinikums Regensburg und südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee). Flurgrundstücke 253, 254, 255 und 256, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Ackerstandort).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Anlage von Extensivgrünland. Abgrenzung von Randflächen im nördlichen und östlichen Grundstücksbereich, auf denen Sukzession zugelassen wird. Pflanzung von Gehölzen (z.B. Schlehengehölze und/oder naturnah aufgebaute Gehölze mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Gehölzpflanzungen in den Randbereichen der Sukzessionsflächen (u.a. Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen). Anlage von mindestens 2 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angegedeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen innerhalb des Sukzessionsbereiches am nördlichen Grundstücksrand (u.a. auch Grenzmarkierung angrenzend zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, ansonsten weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,349 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Fläche bei der Autobahndirektion Südbayern als Eigentümer.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni) Gelenkte Sukzession, d.h. abschnittsweise Mahd der Sukzessionsfläche alle 2 Jahre mit Entfernen des Mahdgutes. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche Flurgrundstücke 153/1, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg Zu Maßnahmenkomplex 4 A: Strukturreiche Offenlandflächen nordöstlich Oberisling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland nordöstlich Oberisling (in einem Offenlandbereich östlich des Universitätsklinikums Regensburg und südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee). Flurgrundstück 153/1, Gemarkung Oberisling, Stadt Regensburg.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Ackerstandort).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Anlage von Extensivgrünland. Pflanzung von Gehölzen (z.B. Schlehengehölze und/oder naturnah aufgebaute Gehölze mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Gehölzpflanzungen insbesondere in den südlichen und östlichen Randbereichen (u.a. zwecks Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen). Ggf. Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,350 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Fläche bei der Autobahndirektion Südbayern als Eigentümer.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni) Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	5 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Offenlandfläche beim Eltheimer Hölzl zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Offenland östlich des Eltheimer Hölzl, nördlich angrenzend zur BAB A 3 (Teilfläche Flurgrundstück 209, Gemarkung Auburg, Gemeinde Barbing)		
Begründung der Maßnahme Auburg		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 3 B, 3 Bo: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biototypen WO und WH). Unmittelbare Flächenverluste (Überbauung) Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg. 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biototypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	5 A
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit dem Maßnahmenkomplex 4 A und der Maßnahme 6 A den Maßnahmen 12 E, 13 E, 16 E-20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Überbauungsanteil der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310-494+590 für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee. Ausgleich im Verhältnis 1 : 1. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Gehölzen (z.B. Schlehengehölze und/oder naturnah aufgebaute Gehölze mit z.B. Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Gehölzpflanzungen insbesondere in Randbereichen benachbart zum Offenland (zwecks Abgrenzung zur landwirtschaftlich genutzten Flächen) sowie angrenzend zu den geplanten Waldneugründungsflächen 7 A und 8 W (zwecks Förderung eines naturnahen, strukturreichen Überganges zum Wald). Keine Gehölzpflanzungen im Schutzstreifen 5 m beidseits der Mitteleuropäischen Rohölleitung (MERO) am Südrand der Fläche. Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG. Anlage von mindestens 2 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden abgedeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen z.T. in Randbereichen (zwecks Grenzmarkierung angrenzend zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, ansonsten weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,877 ha.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Ggf. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 3-5 Jahre. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahme Nr. 6 A entfällt

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland an der Donau		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Donaue ca. 6 km südöstlich des UG. (Flurgrundstück 520 Gemeinde Pfatter, Gemarkung Gelsling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. Verlust von Flächen mit Bedeutung für den Wasserhaushalt und somit auch für Biotope auf feuchten Standorten (biotische Standortfunktion) im Bereich der nassen Böden an Gräben bzw. auf feuchten Standorten des Aubach-/Aubraben-Gewässersystems. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 A
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit dem Maßnahmenkomplex 4 A und der Maßnahme 6 A entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn aus dem Eingriffsumfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Überbauungsanteil der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590 für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee. Ausgleich im Verhältnis 1 : 1. 		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Feuchtvegetation unterschiedlicher Ausprägung (Förderung der Entstehung von Nasswiesenanteilen und feuchter Hochstauden- und Röhrichtbeständen). Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften in der Auenlandschaft des Donautals. Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Oberbodenabtrag und Anlage von Seigen zur Erhöhung des Vernässungsgrades.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 4,188 ha.</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -- (dauerhaft)</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb und Behalt der Fläche bei der Autobahndirektion Südbayern als Eigentümer.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Mahdregime entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Lenkendes Mahdregime im Bereich der Seigen und deren Umfeld, d.h. abschnittsweise Mahd alle 1-2 Jahre im Bereich der höherwüchsigen Feuchtvegetation mit Entfernen des Mahdgutes.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Waldneugründung beim „Eltheimer Hölzl“ (naturschutzfachlich und nach Waldrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland östlich des Eltheimer Hölzl, nördlich angrenzend zur walddrechtlichen Auffostungsfläche 8 W und westlich der vorgesehenen Offenland-Ausgleichsfläche 5 A. (anteilig Flurgrundstücke 209 Gemeinde Barbing, Gemarkung Auburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6 B, 6 Bo, 6 W, 6 K, 6 L, walddrechtlicher Eingriff (Bannwald) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 6 B: Versiegelung von Wald. Walddrechtlicher Eingriff: dauerhafter Waldverlust (Bannwald) 6 Bo, 6 W: Versiegelung von Wald. 6 K: Minderung der Fläche des „Eltheimer Hölzl“ mit Bedeutung für den regionalen Klimaschutz. 6 L: Verlust von Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Anteil an Versiegelung (0,046 ha) von Wald im Waldrandbereich nördlich der BAB A 3 ist auf Grund seiner Lage, Ausprägung und seiner Standortbedingungen ausgleichbar und wird im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Hinsichtlich walddrechtlicher Belange gilt, dass die Waldneugründungsmaßnahmen 7 A und 8 W zusammen das Erfordernis einer Waldneugründung in einem Umfang von insgesamt 0,302 ha erfüllen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	7 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopwertigkeiten des Waldes. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Boden und Grundwasser unter Wald. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich des regionalen Klimaschutzes sowie Wiederherstellung von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild. Waldrechtliche Neuaufforstungen für Bannwald, der gem. Art 9 Abs. 6 Ziff. 2 BayWaldG hinsichtlich Ausdehnung und Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig werden kann.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit Eiche als Leitart im Anschluss zur Waldneugründungsmaßnahme 8 W. Weitere geeignete Laubbaumarten sind Hainbuche, Winterlinde, Bergahorn, Zitterpappel und Erle. Ausbildung gestufter Waldränder im Übergang zum Offenland. Temporäre Sicherung der Aufforstungsflächen gegen Wildverbiss mit einem Wildschutzzaun. Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,046 ha.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Auf eine Dauer von 3 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <b style="font-size: 1.2em;">8 W
Bezeichnung der Maßnahme <b style="font-size: 1.2em;">Waldneugründung (nach Waldrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenland östlich des Eltheimer Hölzl, nördlich angrenzend zur BAB A 3 und westlich der vorgesehenen Offenland-Ausgleichsfläche 5 A. (anteilig Flurgrundstücke 209 Gemeinde Barbing, Gemarkung Auburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6 Bo, 6 W, 6 K, 6 L, waldrechtlicher Eingriff (Bannwald) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes) Konflikte: Waldrechtlicher Eingriff: dauerhafter Waldverlust (Bannwald) 6 Bo, 6 W: Versiegelung von Wald. 6 K: Minderung der Fläche des „Eltheimer Hölzl“ mit Bedeutung für den regionalen Klimaschutz 6 L: Verlust von Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild. <i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Für den Bau der Betriebsumfahrung wird Wald in Anspruch genommen. Insgesamt wird Wald in einem Umfang von 0,302 ha dauerhaft in Anspruch genommen (0,046 ha Versiegelung und 0,256 ha Überbauung). Somit soll in der Summe Wald in einem Umfang von 0,302 ha wieder neu gegründet werden. Die Waldneugründungsmaßnahmen 7 A und 8 W erfüllen zusammen das Erfordernis einer Waldneugründung in einem Umfang von insgesamt 0,302 ha.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	8 W
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Waldrechtliche Ersatzaufforstungen für Bannwald, der gem. Art 9 Abs. 6 Ziff. 2 BayWaldG hinsichtlich Ausdehnung und Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig werden kann.</p> <p>Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Boden und Grundwasser unter Wald.</p> <p>Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich des regionalen Klimaschutzes sowie Wiederherstellung von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit Eiche als Leitart. Weitere geeignete Laubbaumarten sind Hainbuche, Winterlinde, Bergahorn, Zitterpappel und Erle. Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen). Ausbildung gestufter Waldränder in Verbindung mit Gehölzpflanzungen auf der Ausgleichsfläche 5 A. Temporäre Sicherung der Aufforstungsflächen gegen Wildverbiss mit einem Wildschutzzaun. <u>Keine Gehölzpflanzungen im Schutzstreifen 5 m beidseits der Mitteleuropäischen Rohölleitung (MERO) am Südrand der Fläche.</u></p> <p><u>Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</u></p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,256 ha.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Auf eine Dauer von 3 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. <b style="font-size: 1.2em;">9 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <b style="font-size: 1.1em;">Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 9.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv 9.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 9.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 9.4 G Zulassen von Sukzession 9.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 9.6 G Pflanzung von Einzelbäumen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3 K, 3 L, 4 K, 4 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen)		
Konflikte: 3 K, 4 K: Verlust von Gehölzen mit Funktion für den lokalen Immissionsschutz (bezügl. Luftschadstoffe). 3 L, 4 L : Verlust von gut entwickelten Gehölzen mit Funktion für die Einbindung der Autobahntrasse in das Landschafts-/Stadtbild.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 G
<p>Maßnahmenumfang: Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen. Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen in Randbereichen und Einschnittsböschungen mit gegebener Standsicherheit. Selbstbegrünung durch gelenkte Sukzession entsprechend der standörtlichen Voraussetzungen. Pflanzung von Gehölzen unter Ausparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von ca 95 % Sträucher und 5 % Bäume). Pflanzung von Einzelbäumen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der BAB A 3 in die Landschaft bzw. Gestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit sowie unter Berücksichtigung von Gründen des Artenschutzes. Erosions- und Bodenschutz. Immissionsschutz, lokaler Klimaschutz für angrenzende Lebensräume. Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate.</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes 58,130 ha 61,004 ha</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Spontanbesiedlung, ggf. Einsaat.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 9,420 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden mit Oberbodenandeckung (10 – 20 cm).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer Landschaftsrasenmischung.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,890 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <b style="font-size: 1.2em;">9.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen mit Oberbodenan- deckung (10-20 cm).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer Landschaftsrasenmischung (geringe Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedlung weiterer, gebietstypischer Arten).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 29,540 ha ca. 31,660 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Zulassen von Sukzession Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und Straßenebenenflächen ohne Oberbodenandeckung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zulassen von Sukzession, wenn Standsicherheit der Flächen gegeben ist (ist die Standsicherheit nicht ausreichend, wird ein Oberbodenauftrag und eine Anssat einer Landschaftsrasensaatgutmischung in Anhängigkeit von den Standortverhältnissen durchgeführt).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,030 ha ca. 6,795 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken und Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 T bis 7 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich (Böschungen und Straßennebenflächen der Autobahn unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind, Flächen um Regenrückhaltebecken).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Autobahnböschungen und Straßennebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen, sowie Oberbodenandeckung (10-20 cm, vgl. Maßnahme 9.3 G).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen mit standortheimischen Arten: Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als Heister). Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband i.d.R. 1,5 m x 1,5 m. Längere Gehölzriegel zum Sichtschutz, bereichsweise jedoch mit Zwischenlücken, um an geeigneten Stellen die Wiederbesiedlung der neu gestalteten Böschungen mit Reptilien (insbesondere Zauneidechsen) zu fördern. Mindestabstände zu Lärmschutzwänden werden eingehalten, ergänzend können an Lärmschutzwänden auch Kletterpflanzen gesetzt werden. Auf Innenböschungen mit Lärmschutzwänden werden keine Gehölze gepflanzt, auf Innenböschungen ohne Lärmschutzwände werden Gehölze nur in begrenztem Umfang gepflanzt. Heister werden nur in den Bereichen gepflanzt, in denen der nötige Pflanzabstand zur Fahrbahn gemäß RPS (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen, 2009) eingehalten werden kann bzw. Leitplanken angebracht sind. Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (z.B. Bergahorn, Hainbuche, Haselnuss, Holunder, Weißdorn, Vogelkirsche, Vogelbeere, Traubenkirsche, Schlehe, Wildrose). Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Gehölzflächen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,250 ha ca. 6,239 ha flächige Gehölze		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 G		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 9 G: Gestaltungsmaßnahmen (Neugestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich AS Burgweinting nördlich der BAB A 3 (Grünflächen des Regenrückhaltebeckens)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Flächen um das Regenrückhaltebecken.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Linden bzw. sonstige standortgeeignete Bäume: Hochstammplantungen (Baumschulware mit 12-14 cm Stammumfang, statt Linde ggf. alternativ z.B. Ahorn, Eberesche). Pflanzung außerhalb freizuhaltender Sichtfelder, Einhaltung erforderlicher Mindestabstände zu Fahrbahnrandern.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 13 6 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.4 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	10 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Offenlandfläche östlich des Augrabens zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T und 5 T		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Offenland südlich der BAB A 3 auf Höhe Bau-km 500+200 – 500+450 (Teilfläche Flurgrundstück 328, Gemarkung Irl, Stadt Regensburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3 B (Überbauung von extensiv gestaltetem Offenland im Bereich einer Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet)		
Konflikte: 3 B: Unmittelbare Flächenverluste (Überbauung) der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg (Ausgleichsfläche für den bereits umgesetzten Bau der Franz-Josef-Strauß-Allee, südlich der A 3 auf Höhe Bau-km 494+310 bis 494+590).		
<i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i>		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Überbauungsanteil der Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg auf Höhe Bau-km 494+310 – 494+590. Ausgleich im Verhältnis 1 : 1.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Förderung der Lebensraumvernetzung.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Gehölzen (naturnah aufgebaute Gehölze, z.B. mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Anlage von mindestens 2 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angedeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Lage der Stein-/Reisighaufen z.T. in Randbereichen (zwecks Grenzmarkierung angrenzend zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, ansonsten weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung). Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,368 ha.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft (Ausgleichsfläche der Stadt Regensburg)		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundübertragung an die Stadt Regensburg (Grundstück derzeit im Eigentum der BRD).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von 45 Bäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nördlich der A 3 auf Höhe Bau-km 496+075 - 496+270, westlich der AS R.-Burgweinting, nördlich angrenzend zum geplanten Lärmschutzwall an der BAB A 3 (Teilfläche Flurgrundstücke 403/53 und 403/48, Gemarkung Burgweinting, Stadt Regensburg)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 4 L (Verlust von Bäumen im Bereich der AS Burgweinting) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausiösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen)		
Konflikte: 4 L: Verlust von Linden im Bereich der AS Burgweinting (Lindenreihe als Bestandteil eines Ausgleichskonzeptes der Stadt Regensburg).		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang: - aus dem Verlust der im Rahmen eines städtischen Ausgleichskonzeptes angelegten Lindenreihe in der AS Burgweinting (35 Bäume im nördlichen und östlichen Bereich innerhalb der nördlichen Anschlussstelle), 8 weitere Bäume vereinzelt innerhalb der Anschlussstelle. Der Verlust der Bäume wird durch Neupflanzung im Verhältnis von mind. 1: 1 im Stadtgebiet ausgeglichen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zu renaturierende Fläche des abgeräumten Lärmschutzwalles der Stadt Regensburg, angrenzend zum neu errichteten Lärmschutzwall an der A 3.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Baumreihen mit Bedeutung für das Landschafts-/Stadtbild im Umfeld der AS Burgweinting.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">11 A</div>
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von Linden bzw. sonstige standortgeeignete Bäume in Absprache mit der Stadt Regensburg: Hochstamm-pflanzungen (Baumschulware mit 12-14 cm Stammumfang, statt Linde ggf. alternativ z.B. Ahorn). Pflanzung von mind. 45 Bäumen im Verband.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		45 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft (Ausgleichsmaßnahme der Stadt Regensburg)		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Stadt Regensburg.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.5 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	12 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Offenlandfläche östlich des Benzerlohgrabens, östlich der B 15n		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
östlich der B 15n, ca. 1,6 km nördlich der AS Schierling-Nord (Flurgrundstück 3405/1, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	12 E						
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 13 E, 16 E - 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 								
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Acker)</p>								
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Förderung der Lebensraumvernetzung in Verbindung mit bestehenden Ausgleichsflächen (Ausgleichsflächen für den Bau der B 15n). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>								
Ausführung der Maßnahme								
<p>Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession in den Böschungsbereichen. Anlage von Extensivgrünland im östlichen Bereich der Fläche. Pflanzung von Gehölzen und Gebüsch (naturnah aufgebaute Gehölze z.B. mit Schlehe, Wildrose, Weißdorn) oberhalb der angelegten Stein-/Reisighaufen für Reptilien (s.u.). Pflanzung einzelner Bäume (Vogelbeere, Wildkirsche, vgl. Pflanzungen auf den im nahen Umfeld bereits bestehenden Ausgleichsflächen für den Bau der B 15n). Anlage von mindestens 3 Stein-/Reisighaufen für Reptilien, jeweils an der Nordseite des Haufens mit 1 – 2 Grassoden angeeckt. Einbringen eines äußeren Sandkranzes um die Stein-/Reisighaufen. Weitere Lesesteinhaufen zur erkennbaren Grenzmarkierung. Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>								
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,545 ha.</p>								
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>								
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 12 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Ggf. Schaffung von Rohbodenstellen durch Fräsen je nach Wüchsigkeit der Vegetation. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 13 E
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche westlich der B 15n bei Paring		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n, ca. 1,1 km nördlich der AS Schierling-Nord (Flurgrundstück 3521/5, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	13 E						
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 16 E - 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 								
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brache</p>								
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Förderung der Lebensraumvernetzung. Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>								
Ausführung der Maßnahme								
<p>Beschreibung der Maßnahme Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Gehölzen am Ostrand der Fläche (naturnah aufgebaute Gehölzriegel, z.B. mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>								
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,186 ha.</p>								
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>								
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>								
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</p>								
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>								

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Extensiv genutzte Flächen in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 14.1 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2738, Markt Schierling) 14.2 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2774, Markt Schierling) 14.3 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2743, Markt Schierling) 14.4 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2699, Markt Schierling) 14.5 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2698/1, Markt Schierling) 14.6 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2586, Markt Schierling) 14.7 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2601, Markt Schierling) 14.8 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2600, Markt Schierling) 14.9 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2603, Markt Schierling) 14.10 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2430/3, Markt Schierling) 14.11 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2566, Markt Schierling) 14.12 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2551/1, Markt Schierling) 14.13 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstücke 2550/1 und 2551, Markt Schierling) 14.14 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2509, Markt Schierling) 14.15 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2507, Markt Schierling)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme westlich der B 15n, zwischen AS Schierling-Nord nördlich des Überschwemmungsgebietes und Großer Laber am Südrand des Überschwemmungsgebietes (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biototypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biototypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E - 20 E und dem Maßnahmenkomplex 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn: <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von extensiv genutzten Flächen (Extensivgrünland mit Förderung der Entstehung von Nasswiesenanteilen, lokale Förderung von feuchten Hochstauden- und Röhrichtbeständen sowie von Feuchtgebüsch und Großseggenried). Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften im wassersensiblen Bereich der Großen Laber (Wiesenbrütergebiet). Förderung der Lebensraumvernetzung in Verbindung mit bestehenden Ausgleichsflächen (insbesondere Ausgleichsflächen für den Bau der B 15n) und geplanten Ausgleichsflächen (Ökokonto Markt Schierling). Wiederherstellung bzw. Optimierung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		4,284 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E								
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">14.1 E</div>						
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2738, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme westlich der B 15n an der AS Schierling-Nord am nördlichen Rand des wassersensiblen Bereiches der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzaufwuchs, Sukzession.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Erhalt des Gehölz-/Gebüschbestandes auf z.T. feuchtem Standort (Funktion der Gehölze zur Abschirmung des Wiesenbrütergebietes zur Anschlussstelle und zur St 2144 hin) Ausdehnung von feuchten Hochstauden und Röhricht am Südrand angrenzend zur Fläche 14.2 E.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme 0,404 ha								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung. Lenkendes Mahdregime, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernung aufkommender Feuchtgehölze im Bereich der Hochstauden und Röhrichte am Südrand der Fläche.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2774, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n an der AS Schierling-Nord am nördlichen Rand des wassersensiblen Bereiches der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland mäßig extensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autotypischer Reliefformen. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,321 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2743, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 100 m südlich der AS Schierling-Nord am nördlichen Rand des Überschwemmungsgebietes der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autotypischer Reliefformen. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,426 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.4 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2699, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 280 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,119 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	14.5 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2698/1, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		
Lage der Maßnahme		
westlich der B 15n ca. 310 m südlicher AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,381 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	14.6 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2586, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		
Lage der Maßnahme		
westlich der B 15n ca. 390 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,344 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.7 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2601, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 530 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autotypischer Reliefformen und Abflussmöglichkeiten in den Vorfluter, so dass bei Hochwasserereignissen keine zusätzlichen „Fischfallen“ entstehen, die eine Rückwanderung von Fischen in die Fließgewässer der Aue verhindern. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut. Zum nördlich angrenzendem Graben hin Entwicklung von feuchten Hochstauden.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,255 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf .		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.8 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2600, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 570 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,370 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.9 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2603, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 620 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,591 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.10 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2430/3 anteilig, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ca. 570 m westlich der B 15n im Überschwemmungsgebietes der Großer Laber, angrenzend zur Güterverkehrs-Bahnlinie (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland mäßig extensiv. Der südliche Bereich der Fläche grenzt an eine Wegüberführung über einen Graben parallel zur Bahnlinie. Hochstauden am Graben im südwestlichen Eckbereich der Fläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Ausdehnung feuchter Hochstauden am Graben nach Bodenmodellierung.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,062 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf .		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	14.11 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2566, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 8 T		
Lage der Maßnahme		
ca. 320 m westlich der B 15n im Überschwemmungsgebietes der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,358 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.12 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2551/1, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 780 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,072 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.13 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstücke 2550/1 und 2551, Gemarkung Schierling, Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n ca. 830 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großer Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autotypischer Reliefformen und Abflussmöglichkeiten, so dass bei Hochwasserereignissen keine zusätzlichen „Fischfallen“ entstehen, die eine Rückwanderung von Fischen in die Fließgewässer der Aue verhindern. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut. Entwicklung und Erhalt feuchter Hochstauden am Graben am Südrand.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,301 ha (0,243 ha und 0,058 ha)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14.14 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2509, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der B 15n im Überschwemmungsgebiet ca. 25 m nördlich der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brache mit Sukzessionscharakter: Weidenaufwuchs, feuchte Hochstauden und Röhricht. Grabenverlauf in der Nordhälfte der Fläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erhalt und Ausdehnung von feuchten Hochstauden und Röhricht, bereichsweise Entwicklung von Feuchtgebüsch.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,280 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung. Lenkendes Mahdregime, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernung aufkommender Feuchtgehölze im Bereich von gehölzfrei zu haltenden Hochstauden und Röhricht.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 E								
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">14.15 E</div>						
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2507, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 14 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue westlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme ca. 70 m westlich der B 15n im Überschwemmungsgebiet an der Nordseite der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großseggenried. Fläche ist Bestandteil des Biotops 7138-94-003 (kartiert 1990 als Nasswiesenreste in der Laberaue westl. Schierling)								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Erhalt und Optimierung Großseggenried.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme 0,081ha								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ggf. Entfernung aufkommender Feuchtgehölze.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Extensiv genutzte Flächen in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 15.1 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstücke 2698 und 2698/2, Markt Schierling) 15.2 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2588, Markt Schierling) 15.3 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2600/1, Markt Schierling) 15.4 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2610, Markt Schierling) 15.5 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2640, Markt Schierling) 15.6 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2513/1, Markt Schierling) 15.7 E extensiv genutzte Fläche in der Laberaue, Flurgrundstück 2512, Markt Schierling)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		
Lage der Maßnahme östlich der B 15n, zwischen Gewerbegebiet Esper-Au nördlich des Überschwemmungsgebietes und Großer Laber am Südrand des Überschwemmungsgebietes (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">15 E</div>
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E-20 E und dem Maßnahmenkomplex 14 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn: <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßennebenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von extensiv genutzten Flächen (Extensivgrünland mit Förderung der Entstehung von Nasswiesenanteilen, lokal Förderung von feuchten Hochstauden- und Röhrichtbeständen sowie von Feuchtgebüsch). Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen- und Tiergemeinschaften im wassersensiblenbereich der Großen Laber (Wiesenbrütergebiet). Förderung der Lebensraumvernetzung in Verbindung mit bestehenden Ausgleichsflächen (insbesondere Ausgleichsflächen für den Bau der B 15n). Wiederherstellung bzw. Optimierung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		2,496 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E								
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">15.1 E</div>						
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstücke 2698 und 2698/2, Gemarkung Schierling, Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme östlich der B 15n ca. 400 m südlich der AS Schierling-Nord im wassersensiblen Bereich bzw. anteilig im Überschwemmungsgebiet der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme 0,479 ha (0,442 ha und 0,037 ha)								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring								

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 15.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2588, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich der B 15n ca. 530 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv. Am Südrand zum angrenzenden Graben schmaler Staudensaum und ein Weidengehölz.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen (Seigen) durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autentypischer Reliefformen und Abflussmöglichkeiten, so dass bei Hochwasserereignissen keine zusätzlichen „Fischfallen“ entstehen, die eine Rückwanderung von Fischen in die Fließgewässer der Aue verhindern. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut. Entwicklung und Erhalt feuchter feuchter Hochstauden sowie der bestehenden Weide am Graben am Südrand.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,311 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 15.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2600/1, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich der B 15n ca. 530 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,084 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	15.4 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2610, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		
Lage der Maßnahme		
östlich der B 15n ca. 680 m südlich der AS Schierling-Nord im Überschwemmungsgebiet der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Grünland intensiv.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensivierung von Grünland.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,262 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 15.5 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2640, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ca. 480 m östlich der B 15n im Überschwemmungsgebietes der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland intensiv. Am Nordrand angrenzend zum Graben und im nördlichen Bereich des Ostrand des feuchte Hochstauden und Großseggenried.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen bzw. Anlage von feuchten Bodenstellen (Seigen) durch Oberbodenabtrag unter Beachtung autotypischer Reliefformen und Abflussmöglichkeiten, so dass bei Hochwasserereignissen keine zusätzlichen „Fischfallen“ entstehen, die eine Rückwanderung von Fischen in die Fließgewässer der Aue verhindern. Wird Bodenabtrag durchgeführt, erfolgt die Ansaat der Flächen mit autochthonem Mahd- bzw. Saatgut. Ausdehnung feuchter Hochstaudenfluren durch Bodenmodellierung im nördlichen Randbereich der Fläche. Entwicklung von Kopfweiden am Graben.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,159 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flexibles Mahdregime hinsichtlich des Wiesenbrüterschutzes mit der Möglichkeit gestaffelter Mahdzeitpunkte. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden und Großseggenried bei Bedarf . Schnitt der Kopfweiden alle 3 - 10 Jahre, je nach Entwicklungsstand.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Monitoring		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 15.6 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2513/1, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich der B 15n im Überschwemmungsgebiet ca. 30 m nördlich der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brache mit Sukzessionscharakter.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen. Bereichsweise Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur und Feuchtgebüsch.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,119 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf. Schnitt von Feuchtgehölzen je nach Entwicklungsstand.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 E		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 15.7 E
Bezeichnung der Maßnahme Extensiv genutzte Fläche in der Laberaue Flurgrundstück 2512, Gemarkung Schierling Markt Schierling Zu Maßnahmenkomplex 15 E: extensiv genutzte Fläche in der Laberaue östlich der B 15n (im Überschwemmungsgebiet bzw. im wassersensiblen Bereich der Großen Laber)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich der B 15n im Überschwemmungsgebiet an der Nordseite der Großen Laber (Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünlandbrache. Sukzession mit Gehölzen am Ostrand der Fläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung von Grünland. Erhalt von feuchten Bodenstellen. Bereichsweise Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur und Feuchtgebüsch. Erhalt bestehender Gehölze am Ostrand der Fläche.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,082 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Abtransport des Mahdgutes. Mahd von feuchten Hochstauden bei Bedarf . Schnitt von Gehölzen je nach Entwicklungsstand. Es wird sichergestellt, dass erforderliche Unterhaltungsarbeiten am Gewässer der Großen Laber nicht beeinträchtigt werden und von der Flussmeisterstelle Regensburg durchgeführt werden können. Dafür ist das Freihalten eines Uferstreifens von mindestens 5m erforderlich. Sollten Veränderungen auf der Fläche vorgenommen werden, erfordert dies eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	16 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Hecke und Altgrassaum angrenzend zu ackerbaulicher Nutzung südlich der Laberaue, westlich der B 15n		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
westlich der B 15n, ca. 50 m südlich der Güterverkehrs-Bahnlinie südlich der Laberaue (Flurgrundstück 1639, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	16 E
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 17 E - 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Acker)</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Gehölzen (naturnah aufgebaute Gehölzriegel, z.B. mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,430 ha.</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>		
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	17 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Extensiv genutzte Fläche am Waldrand südlich der AS Schierling-Süd, westlich der B 15n		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme westlich der B 15n, ca. 280 m südlich der Anschlussstelle Schierling-Süd (Flurgrundstücke 1346 und 1346/5, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
Begründung der Maßnahme		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">17 E</div>						
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E, 18 E - 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn: <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Acker)								
Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Förderung der Lebensraumvernetzung in Verbindung mit bestehenden Ausgleichsflächen (Ausgleichsflächen für den Bau der B 15n). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Heckenpflanzung am Westrand der Fläche vorgelagert zum Wald (naturnah aufgebaute Hecke, z.B. mit Eiche, Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Zulassen von Sukzession in den westlichen, nördlichen und östlichen Saumbereichen der Fläche. Pflanzung einzelner Gebüsche im östlichen Randbereich der Fläche. Anlage von Extensivgrünland im mittleren Bereich der Fläche. Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme 0,502 ha (0,336 und 0,166 ha)								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft								
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung.								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	18 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßmentyp
Extensiv genutzt Fläche an einem Graben südlich der AS Schierling-Süd, westlich der B15n zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
westlich der B 15n, ca. 520 m südlich der Anschlussstelle Schierling-Süd (Flurgrundstück 1350, Gemarkung Schierling, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	18 E
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E, 17 E - 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerbrache.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland. Entwicklung feuchte Hochstaudenflur am Nordrand der Fläche zum Graben hin. Pflanzung von linearen Gehölzen und Einzelbäumen am Süd- und Ostrand der Fläche (naturnah aufgebaute Gehölzriegel, z.B. mit Hasel, Holunder, Weißdorn, Wildrose, Schlehe). Zulassen von Sukzession im Bereich der Gehölze. Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,584 ha.</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>		
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Gelenkte Sukzession, d.h. bei Bedarf Mahd mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 19 E
Bezeichnung der Maßnahme Gehölze und Altgrassaum in der landwirtschaftlichen Flur bei Mansdorf, östlich der B 15n		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ca. 285 m östlich der B 15n, ca. 750 m südlich der Anschlussstelle Schierling-Süd (Flurgrundstück 1561/2, Gemarkung Buchhausen, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßennebenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßennebenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßennebenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	19 E						
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E - 18 E, 20 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 								
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur (Acker)</p>								
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>								
Ausführung der Maßnahme								
<p>Beschreibung der Maßnahme Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung. Zulassen von Sukzession. Pflanzung von Sträuchern (naturnah aufgebaute Gehölzriegel mit Schlehe, und mit Abstand beidseits zwei kleine Gebüsche). Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>								
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 0,125 ha.</p>								
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>								
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>								
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</p>								
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	20 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturreiche Fläche bei Allersdorf, westlich der B 15n zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8 T		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
westlich der B 15n, ca. 240 m südlich der Kreisstraße R 35 (Flurgrundstück 1523, Gemarkung Buchhausen, Markt Schierling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 3 B, 3 Bo, 4 B, 4 Bo, 4 W, 6 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bereiche mit hohem - sehr hohem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 3 (Bereiche mit mittlerem Bebauungsgrad im Stadtrandgebiet), 4 (Bereiche mit geringem Bebauungsgrad, überwiegend landwirtschaftliche und kleingärtnerische Nutzungen sowie öffentliches Grün, sonstige Ruderalflächen und Straßenflächen mit Böschungen), 6 (Wald „Eltheimer Hölzl“ einschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des Waldes)		
Konflikte: 2 B: Versiegelung von Siedlungsgrün sowie von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen. 3 B: Versiegelung von Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken und Gehölzen (Biotoptypen WO und WH). 4 B, 4 Bo, 4 W: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Siedlungsgrün, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen, sowie unmittelbare Flächenverluste und mittelbare Beeinträchtigungen von naturnahen Hecken, Gehölzen, mesophilen Gebüsch, Gehölzen und Gebüsch auf feuchten Standorten und von Stauden und Röhricht auf feuchten Standorten (Biotoptypen WO, WH, WX, WA, WG, WN, GH, VH). Verlust von Boden- und Grundwasserfunktionen bei Versiegelung. 6 B: Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur, Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	20 E						
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich zusammen mit den Maßnahmen 5 A, 12 E, 13 E, 16 E - 19 E und den Maßnahmenkomplexen 14 E und 15 E aus dem Eingriffsumfang, entsprechend der Eingriffsschwere unter Berücksichtigung von Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Versiegelungsanteil von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen (Flächen ohne Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung). Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus dem Versiegelungsanteil von Siedlungsgrün und landwirtschaftlicher Flur einschließlich Raine, Säume, Gräben und Gehölze ohne Biotopstatus. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. - aus der unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen mit Biotopstatus gemäß amtlicher Biotopkartierung. Ausgleich nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“. 								
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche. Gehölz mit bereits hohen Bäumen (Pappel, Kirsche, Eiche, Holunder). Das Gehölz ist als Biotop 7138-77-003 in der amtlichen Biotopkartierung aufgenommen (kartiert 1990 als Feldgehölz am Rand eines Fichtenwaldes. Der Fichtenwald ist durch den Bau der B 15n zerschnitten und verkleinert), Grünland an der Steigung im östlichen Teil der Fläche.</p>								
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet (Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für Reptilien, Insekten, Vögel der halboffenen Kulturlandschaft). Wiederherstellung von natürlichem Bodengefüge (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion).</p>								
Ausführung der Maßnahme								
<p>Beschreibung der Maßnahme Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes. Pflanzung von linear angelegten Gehölzen am höher gelegenen Ostrand der Fläche. Entwicklung eines den linearen Gehölzen vorgelagerten Saumes durch Sukzession. Extensivierung von Grünland im Hangbereich. Zulassen von Sukzession auf jetzigen offenen Sandflächen. Anlage einzelner Gebüsche am Westrand der Fläche. Pflanzung von Gehölzen und Gebüschen am Nord- und Südrand der Fläche (Gehölze und Gebüsche mit Funktion zur Abschirmung als Schutz vor Freizeitnutzung). Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut gemäß den Vorgaben des § 40 BNatSchG.</p>								
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zeitnah mit den Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 2,283 ha.</p>								
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft</p>								
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückseigentum der Autobahndirektion Südbayern.</p>								
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahdregime für Extensivgrünland entsprechend der Vegetationsentwicklung (zweischürige Mahd, 1. Mahdzeitpunkt nicht vor Mitte Juni). Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pestiziden, keine Bodenbearbeitung. Gelenkte Sukzession, d.h. Mahd bei Bedarf mit Entfernen des Mahdgutes. Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung.</p>								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 3 Nürnberg - Passau Ausbau AK Regensburg – AS Rosenhof A 3 / 1020 / 0,033 bis A 3 / 1120 / 1,264	Vorhabensträger Bayern Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg	Maßnahmen-Nr. 20 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		